

## Ehrenamtsvereinbarung

(Rahmenvertrag über mehrmalige Tätigkeiten im Rahmen des sog. Ehrenamtsfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 a EStG))

### Präambel

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

### § 1

(1) Für die **Turngemeinde Herford von 1860 e.V.**,  
Waldfriedenstr. 62, 32049 Herford  
vertreten durch den Vorstand  
- im Folgenden **Verein** genannt -  
wird

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- im Folgenden **Ehrenamtlicher** genannt -

ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ als Ehrenamtlicher tätig.

(2) Der Ehrenamtliche übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als \_\_\_\_\_ für  
den Fachbereich/ die Fachabteilung \_\_\_\_\_ des Vereins.

### § 2

(1) Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Ehrenamtliche eine Vergütung von \_\_\_\_\_ € pro Jahr/Monat/Stunde (nichtzutreffendes streichen) im Rahmen von § 3 Nr. 26 a EStG und § 1 Abs. 1 Satz 16 SvEV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt  
Die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Verein erfolgt bargeldlos auf Basis einer Abrechnung aus welcher sich Datum, Art, Ort und Zeitumfang der abgerechneten Tätigkeit ergeben und wird auf das vom Übungsleiter angegebene Konto überwiesen:



Bank: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_\_\_\_\_

Spätestens zum 30. November eines jeden Jahres findet auf Basis der eingereichten Abrechnungen eine Jahresendabrechnung statt.

- (2) Der Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit im Kalenderjahr nur bis zur Höhe des in § 3 Nr. 26 EStG angegebenen Freibetrags steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- (3) Die jährliche (01.01.-31.12. eines Jahres) Summe der Auszahlungen kann nie den in § 3 Nr. 26 EStG angegebenen Freibetrag überschreiten. Ansprüche die zu einem Überschreiten des Freibetrags führen, verfallen automatisch.
- (4) Der Ehrenamtliche hat die Verpflichtung zum Datenschutz des Vereins zu unterzeichnen. Je nach Art der ehrenamtlichen Tätigkeit (Kontakt mit Kindern und Jugendlichen) sind zusätzlich die Selbstverpflichtungserklärung sowie der Ehrenkodex des DOSB gegen sexualisierte Gewalt im Sport zu unterzeichnen und auf Verlangen auf eigene Kosten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. (siehe Anlagen)

### § 3

Der Ehrenamtliche erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr.26 a EStG durch Einnahmen aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten - z. B. für andere Vereine - nicht bzw. in Höhe von \_\_\_\_\_ €/Kalenderjahr (nichtzutreffendes streichen) in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

### § 4

Der Ehrenamtliche erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

## § 5

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Eine unklare oder unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird.
- (4) Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären die Parteien, ihre Ausfertigungen der Vereinbarung erhalten zu haben.

Herford, den \_\_\_\_\_

Herford, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- Abteilungsleiter -

\_\_\_\_\_  
- Übungsleiter -

Herford, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- Turngemeinde Herford von 1860 e.V.

Waldfriedenstraße 62, 32049 Herford

Tel.: 05221 – 84967, E-Mail: [info@tgherford.de](mailto:info@tgherford.de)

Hinweise:

§ 1 (1) Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Ehrenamtsfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 a EStG fallen nebenberufliche Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb einer gemeinnützigen Organisation, (Tätigkeiten in der Vermögensverwaltung oder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z.B. Speisen- und Getränkeverkauf, Sponsorenbetreuung) sind nicht begünstigt), ausgenommen ist jedoch eine Tätigkeit als Sportler/in.

§ 1 (2) Anmerkung: Im Folgenden kann der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich näher umschrieben werden. Beispiele für begünstigte Tätigkeiten sind Büroarbeiten oder Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen (sofern die Arbeitsinhalte bzw. Veranstaltungen dem ideellen Bereich oder dem Zweckbetrieb zuzuordnen sind).

§ 2 (2) Anmerkung: Der Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EStG kann von der Person nur insgesamt pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

§ 2 (4) Anmerkung: Die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 13,00 Euro. Mit Merkblatt vom 06. Juni 2012 hat das Bundesamt der Justiz darauf hingewiesen, dass bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit einem Antrag auf Gebührenbefreiung bei der Erteilung des erweiterten Führungszeugnisses stattzugeben ist.